

Dezernat für Soziales, Jugend,
Familie und Senior:innen
Stadträtin Elke Voitl

Frankfurt am Main, 22.06.2023
Tel.: 47380

23. Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2023

21 .Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung

Frage Nr.: 1709 Barrierefreiheit

Stadtv. Fischer - CDU -

Die Koalition hebt die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in ihrem Koalitionsvertrag besonders hervor. Hiervon umfasst sind nicht nur gehbehinderte Menschen. Auch die Belange und Bedürfnisse von Seh- und Hörbehinderten müssen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit konsequent mit einbezogen und umgesetzt werden.

Ich frage den Magistrat:

Welche Konzepte hat die Stadt Frankfurt, um auch für seh- und hörbehinderte Menschen Barrierefreiheit zu gewährleisten und stetig zu verbessern, wie beispielsweise die Verbesserung der Verkehrswege und der Umgang mit E-Scootern, der Ausbau und die Anpassung der Internet- und App-Angebote der Stadt et cetera?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit und Inklusion, welches nicht auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen begrenzt ist, sondern jede Form einer Beeinträchtigung mitzudenken sucht.

Der Magistrat verfolgt, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sowie über den Begriff der Behinderung hinaus, das Ziel, selbstverständliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen.

Informationen zum Stand der Umsetzung von Barrierefreiheit, sowie umfangreiche Maßnahmen, finden sich seit 2012 in den regelmäßigen Berichterstattungen zu dem Thema 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt. Zuletzt berichtete der Magistrat hierzu am 13.01.2023 mit dem B 30.

Die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden bei den Maßnahmen zum Abbau von Barrieren selbstverständlich berücksichtigt, beispielhaft sind für den Bereich Verkehr Blindenleitsysteme, die Berücksichtigung von akustischen und vibrierenden Signalen bei den Lichtsignalanlagen an Kreuzungen und Überwegen oder Akustische Fahrplanauskunft zu nennen. Beispiele aus dem Bereich Internet- oder App-Angebote sind der Ausbau von Angeboten in Leichter Sprache, Vorlesefunktionen oder der Einsatz von Gebärdensprachvideos.

Vorhandene Expertisen etwa aus der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft, durch den Behindertenbeauftragten der Stadt als Sachverständigem für barrierefreies Bauen oder von Verbänden und Stiftungen wie z.B. dem Blinden- und Sehbehindertenbund, der Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige oder der Stiftung für Blinde- und Sehbehinderte Menschen, werden dabei einbezogen.

Darüber hinaus richtet sich der Magistrat bei der Ausgestaltung seiner Angebote nach den gesetzlich formulierten Anforderungen.